

BEKANNTMACHUNG

Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchweg“

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchweg“ hat in der Zeit vom 07.08.2019 bis 09.09.2019 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, den Entwurf der vierten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchweg“ erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bereiches der vierten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchweg“ befindet sich in Niederbergkirchen und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Fl.-Nr. 73 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Osten: Fl.-Nrn. 27, 27/1, 80, 80/1 und 84 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Süden: Ortsstraße „Am Bürgerwald“, Fl.-Nrn. 4/3 und 24/3 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Westen: GVStr. nach Sarling, Fl.-Nr. 58/6, 60 der Gemarkung Niederbergkirchen und Kirchweg

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 10.02.2021 bis zum 15.03.2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Planentwurfes können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel

angeheftet am: 02.02.2021
abzunehmen am: 16.03.2021

Rohrbach, den 01. Februar 2021

Gemeinde **Niederbergkirchen**


W. Biedermann (1. Bürgermeister)

